

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

SATZUNG DER GEMEINDE WOHLTORF ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11

I. FESTSETZUNG

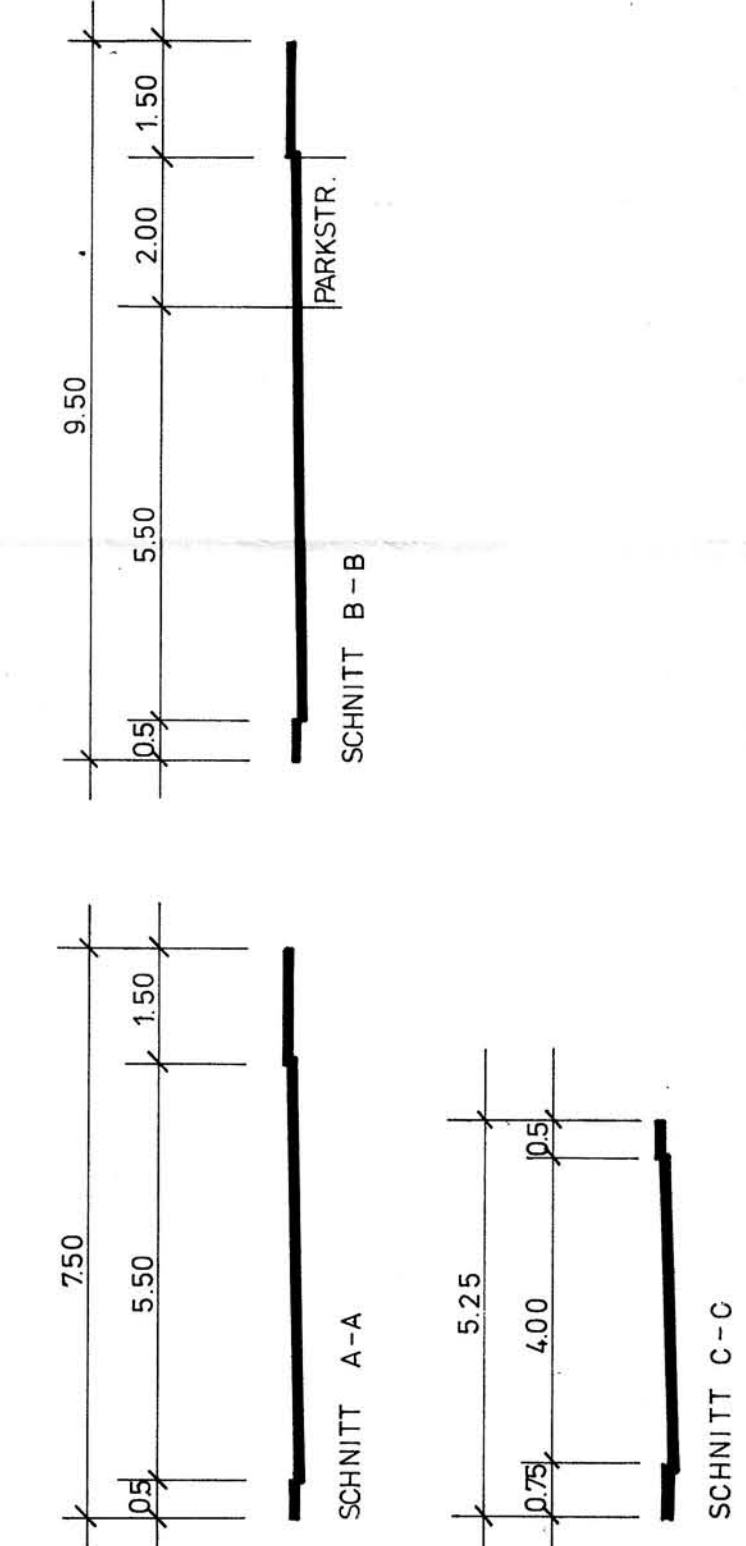
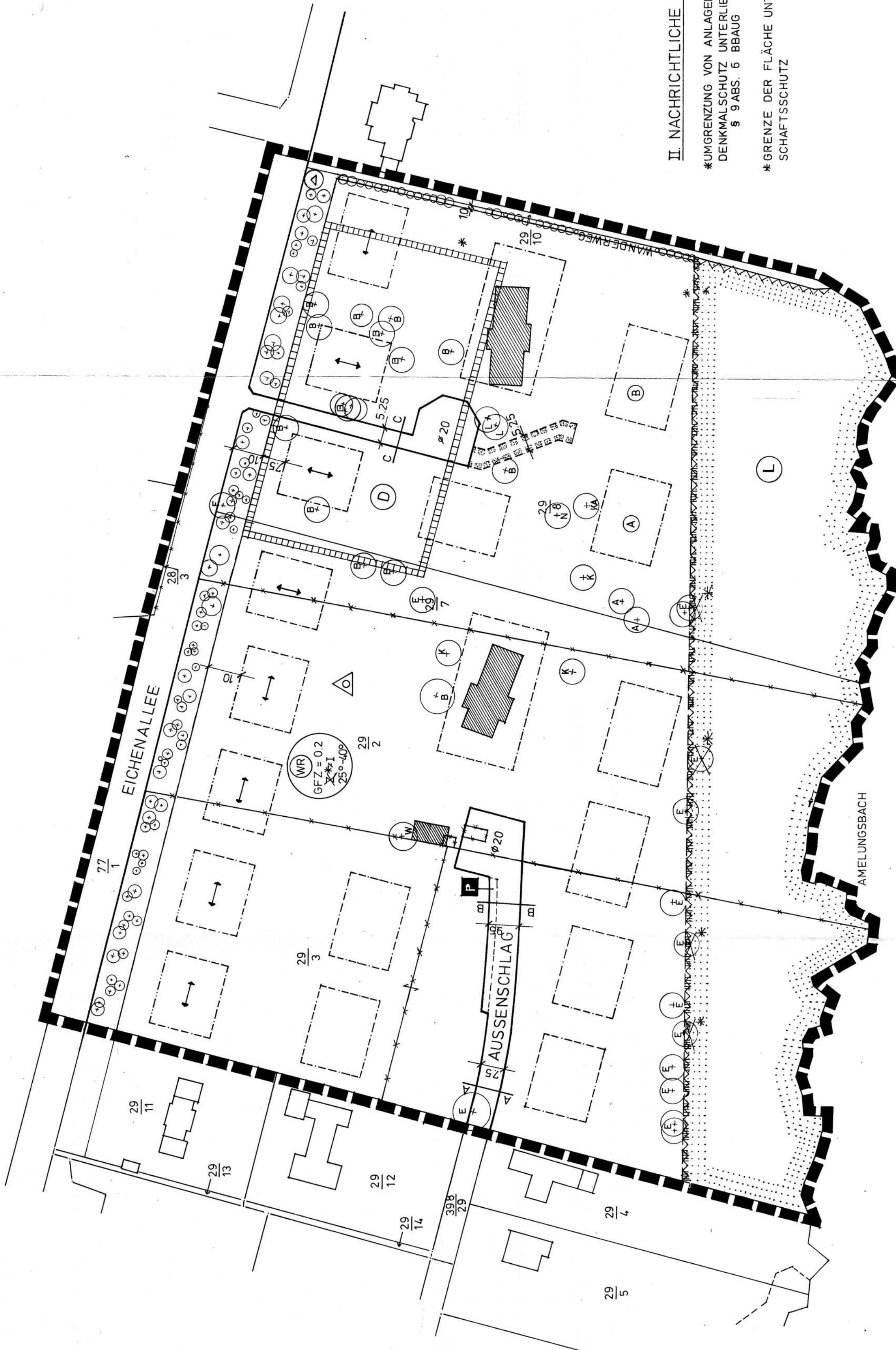
- REINES WOHNBIET § 9 ABS.1 NR.1 BBAUG UND § 3 BAUNVO
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 9 ABS.1 NR.1 BBAUG UND § 16 ABS. 2 NR.1 BAUNVO
- ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ALS HÖCHSTGRENZE § 9 ABS.1 NR.1 BBAUG SOWIE § 16 ABS.2 UND § 17 BAUNVO
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 ABS. 7 BBAUG
- BAUGRENZE § 9 ABS.1 NR.2 BBAUG UND § 23 ABS.1 BAUNVO
- BAULINIE § 9 ABS.1 NR.2 BBAUG UND § 23 ABS.1 BAUNVO
- VERKEHRSLÄCHEN § 9 ABS.1 NR.11 BBAUG
- STRASSENBEZUGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN § 9 ABS.1 NR.11 BBAUG
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 ABS.1 NR.21 BBAUG
- ZUGUNSTEN BAUFLÄCHEN A+B
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN* (FIRSTRICHTUNG) § 9 ABS.1 NR.2 BBAUG
- EINZELBÄUME ZU ERHALTEN § 9 ABS.1 NR.25 BBAUG
- A = AHORN E = EICHE KA = KASTANIE N = NUSSBAUM
B = BUCHE K = KIEFER L = LÄRCHE W = WEISSDORN
BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG § 9 ABS.1 NR.2 BBAUG UND § 22 BAUNVO
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 9 ABS.1 NR.18 BBAUG
- BÄUME ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN § 9 ABS.1 NR.25 BBAUG
- PARKSTREIFEN* ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN* § 9 ABS.1 NR.11 BBAUG
- DACHNEIGUNG § 9 ABS.4 BBAUG
- UMFORMERSTATION § 9 ABS.1 NR.12 BBAUG
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE* § 9 ABS.1 NR.10 BBAUG

- III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- ZUSAMMENGEHÖRENDE FLURSTÜCKE
- WEGFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- WEGFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- ABGRENZUNG -VERSCHIEBENER -NUTZUNG -*
- GEÄNDERT GEMÄSS AUFLAGEN UND HINWEISEN IM GENEHMIGUNGSBESCHIED DES LANDRATES DES KREISES HERZOGTUM LAUBENBURG VOM 13.11.1981, A.Z. 61/1 - 1/21 - 133 (1) 2
- UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2. MÄRZ 82

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

*UMGRENZUNG VON ANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN § 9 ABS. 6 BBAUG

*GRENZE DER FLÄCHE UNTER LANDSCHAFTSSCHUTZ



M. = 1:1000

STRASSENQUERSCHNITTE M.: 1:100

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) (DF VOM 6.7.1970 (BGBl. I S. 949)) UND DES § 1. DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. SCHL. HS. 99) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBl. SCHL. HS. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 09.06.1981 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:
* SOWIE § 11, ABSATZ 1 UND 2 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 20. JULI 1975 (GVBl. HS. 100) (SCHLESWIG-HOLSTEIN SIGI), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVBl. SCHLESWIG-HOLSTEIN S. 260).

AUSGEARBEITET VON: LORENZEN & POPPE ARCHITEKTEN BDA, ELBCHAUSSEE 24 HAMBURG 50, DEN 1.12.80

ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS- BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.11.80 WOHLTORF, DEN 5. 2. 81 BÜRGERMEISTER *Wagner*

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, WURDE AM 9.12.1980 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. WOHLTORF, DEN 5. 2. 81 BÜRGERMEISTER *Wagner*

DIE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 24 BBAUG HAT AM 9.12.1980 STATTGEFUNDEN DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 24. 11. 1980 WOHLTORF, DEN 5. 2. 81 BÜRGERMEISTER *Wagner*

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 6.4.81 BIS 5.5.81 NACH VORHERIGER AM 28.3.81 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGEFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSLEGEN. WOHLTORF, DEN 10.6.81 BÜRGERMEISTER *Wagner*

DIE BEGRÜNDUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 9. 6. 81 GEBILLIGT. WOHLTORF, DEN 10.6.81 BÜRGERMEISTER *Wagner*

DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.11, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT BESCHIED DES LANDRATES VOM 13.11.81 A.Z. 61/1-1/21-133 (1) 2 ZERTEILT. WOHLTORF, DEN 13.07.82 BÜRGERMEISTER *Wagner*

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 23.7.81 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAU- LICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENGT. GEZ.: J. GROB V. TEETZMANN

DIE 2. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, WIRD HIERT MIT AUSGEFERTIGT. AHRENSBURG DEN 14. 8. 81 ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGSING. *Wagner* BÜRGERMEISTER

DIESE 2. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHT AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 14.7.1982 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUS- LEGUNG RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAM- MEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

WOHLTORF, DEN 10. 7. 1983 BÜRGERMEISTER *Wagner*

SATZUNG DER GEMEINDE WOHLTORF ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11

WOHLTORF, DEN 02.09.1982 BÜRGERMEISTER

WOHLTORF, DEN 13.07.1982 BÜRGERMEISTER

WOHLTORF, DEN 27.07.1982 BESTÄTIGT. A.Z. 61/1 - 1/21 - 133 (1) 2

WOHLTORF, DEN 02.09.1982 BÜRGERMEISTER